

erregten (vgl. Epiph. Haer. 70, 14; Eus. Vita Const. 3, 5), war je länger je dringender geboten. Einen Versuch machte die Synode von Arles (314), indem sie (can. 1) bestimmte, Ostern sei uno die et uno tempore per omnem orbem zu feiern, und der Papst habe überallhin nach gewohnter Weise durch Briefe den Tag anzukündigen. Der Versuch mußte fehlschlagen, weil die damalige römische Osterberechnung an Mängeln litt, welche ihre Annahme in Alexandrien unmöglich machten. Bessern Erfolg hatten die Verhandlungen auf dem Concil zu Nicäa (s. d. Art.), deren Resultat in einem Schreiben der Synode an die Kirche von Alexandrien und die Brüder in Aegypten, Syrien und der Pentapolis, sowie in einem Circularschreiben Constantins vorliegt (s. Soer. H. E. 1, 9). Es wurde bestimmt, daß Ostern in Zukunft überall nicht mehr zusammen mit den Juden, sondern mit den Römern begangen werden solle, d. h. die Wochentagsordnung, gemäß welcher der Todestag Jesu stets auf den Freitag und die Auferstehung auf den Sonntag fiel, wurde für allgemein verbindlich erklärt; insbesondere sollte auch, um das Zusammentreffen mit dem jüdischen Pascha zu hindern, wenn der 14. Nisan selber ein Sonntag war, Ostern erst acht Tage später gehalten werden, zumal da auf diese Weise auch Ostern stets nach dem 14. Nisan, dem historischen Todestage Jesu, fallen mußte. Das Fasten sollte stets bis zur Auferstehungsfeier fortbauern. Als 14. Nisan wurde der Vollmond bestimmt, welcher nach dem Frühlingsäquinodium eintrat, so daß nun auch nicht mehr (wie bei den Protospassiten und den Juden) zwei Osterfeste in Ein Sonnenjahr fallen konnten. Die alexandrinische Kirche, welche über astronomisch gebildete Glieder verfügte, erhielt den Auftrag, den Ostertermin jährlich im Voraus zu berechnen; der römische Stuhl sollte denselben dann überall zeitig anzeigen lassen (s. Hefele, Conc.-Gesch. I, 2. Aufl., 326 ff.). — Wenn aber das Concil von Nicäa die Hoffnung ausgesprochen, alle Quartodecimaner würden seine Anordnung freudig annehmen, so hatte es sich doch in etwa getäuscht; manche derselben hielten fort, Ostern in der alten Weise zu feiern. Jedensfalls wollte die Synode diese nicht geradezu von der Kirche ausschließen und nahm deshalb die Osterverordnung nicht unter die Canones auf. Allein diese zeitweilige Schonung der hartnäckigen Quartodecimaner mußte bald aufhören. Schon die Synode von Antiochien (341) belegt dieselben, Cleriker wie Laien, mit Kirchenstrafen. Aber selbst zu Epiphanius' Zeit, also um 400, gab es immer noch zahlreiche Quartodecimaner; doch waren diese auch unter einander uneins, indem manche Ostern stets am 25. März feierten (s. Epiph. Haer. 50, 1). Eine Abart der Quartodecimaner waren auch die Audianer (s. d. Art. Anthropomorphiten I, 916). Uebrigens waren auch die Differenzen in der Osterfeierpraxis für die allgemeine Kirche durch die Bestimmung des nicänischen Concils noch nicht für immer beseitigt.

Schon im J. 326, dann 330, 333 u. s. hielten die Lateiner Ostern an einem andern Tage als die Alexandriner. Der Unterschied kam daher, daß die Römer an ihrem alten fehlerhaften 84-jährigen Cyclus (s. d. Art. Zeitrechnung) festhielten. Deshalb stellte man, indem man gegenseitig etwas nachgab, auf der Synode zu Sardica (344) eine gemeinsame Ostertafel für die nächsten 50 Jahre fest; doch wurde dieser Compromiß bei der Spannung, welche der Arianismus zwischen Orient und Occident hervorrief, mehrfach verletzt. Kaiser Theodosius der Große that neue Schritte, um eine Einigkeit herzustellen. Als im J. 387 die Römer Ostern schon am 21. März, die Alexandriner dagegen, weil sie das Aequinoctium erst am 21. März annahmen, das Fest volle fünf Wochen später, am 25. April feierten, verlangte der Kaiser vom Bischof Theophilus von Alexandrien die Erklärung einer solchen Differenz. Dieser entsprach dem Anstehen, und auch Ambrosius von Mailand, von Rom aufgefordert, sich über dieses Osterfest zu äußern, trat (Ep. 23 ad episc. per Aemiliam, bei Migne, PP. lat. XVI, 1026 sqq.) der alexandrinischen Rechnung bei. Außerdem setzte Cyrill von Alexandrien in einem Briefe an Leo I. (vgl. Migne, PP. lat. LIV, 601 sqq.) das Trüge der laetrinischen Rechnung auseinander; dasselbe thaten kurze Zeit nachher der Bischof Paschasius von Sillybäum (Leon. I Ep. 3, bei Migne l. c. 606 sqq.) und Bischof Proterius von Alexandrien (Leon. I Ep. 133, bei Migne l. c. 1084 sqq.) in ihrem Schreiben an den genannten Papst. Die Folge war, daß jetzt Leo I. die römische Weise öfter der alexandrinischen conformirte. Bemerkenswerth ist noch, daß um diese Zeit die Meinung immer mehr Geltung erhielt, Christus habe am 14. Nisan noch das Paschamahl genossen, sei am 15. (nicht schon am 14., wie Apollinaris, Clemens von Alexandrien und Hippolyt annahmen) gestorben, am 16. im Grabe gelegen und am 17. auferstanden. Ambrosius von Mailand und Proterius von Alexandrien setzten dieß in den erwähnten Schreiben ausführlich auseinander. — Einige Jahre später verbesserte Victorius von Aquitanien, übrigens wohl nicht auf Befehl des römischen Archidiacons Hilarius, wie früher angenommen wurde (vgl. Kraus, Real-Encycl. II, 568), die römische Osterrechnung; diese Verbesserung wurde allmählig in Gallien und Italien allgemein angenommen. Von da an differirte das lateinische Ostern meist gar nicht, oft nur wenig von dem alexandrinischen. In den Fällen, wo die ω auf einen Samstag fiel, befiel Victorius die altrömische Sitte bei, daß Ostern nicht schon am folgenden Tage (mit den Alexandrinern), sondern erst acht Tage später gefeiert werden solle. Die letzten Unterschiede hat Dionysius Ergivus (s. d. Art.) beseitigt durch seine Ostertafel, welche mit Grundlegung des 19-jährigen Cyclus der alexandrinischen durchaus conform war. Mit Rom nahm ganz Italien seine Osterrechnung an, während in Gallien fast überall die Osterpraxis